

Corona-Schutzkonzept für die Geschäftsbereiche der Hamburger Klimaschutzstiftung auf Gut Karlshöhe

- [1. Allgemeines](#)
- [2. Außengelände](#)
- [3. Raumvermietung](#)
- [4. ErlebnisAusstellung und Shop](#)
- [5. Veranstaltungen](#)
- [6. Kontakt](#)
- [7. Anhang: Einverständniserklärung](#)

1. Allgemeines

Das Konzept basiert auf der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung¹ (SARS-CoV-2-EindV vom 30. April 2022) und wird in Abhängigkeit neuer Vorgaben fortlaufend überarbeitet - zuletzt aktualisiert am 03. Mai 2022

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

Alle Beschäftigten der Hamburger Klimaschutzstiftung (HKS), alle vor Ort aktiven Bildungs- und Veranstaltungspartner sowie alle Besucher*innen und Veranstaltungsteilnehmer*innen sind persönlich dazu aufgefordert, sich an die in den Hamburger Verordnungen² genannten Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln während der Corona-Krise zu halten.

Die wichtigsten Regeln für den Aufenthalt auf Gut Karlshöhe sind:

- Bei Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion zuhause bleiben und das Gutsgelände nicht betreten. Krankheitszeichen sind z. B. Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, akute Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Erbrechen oder Durchfall.
- Personen, die sich in Quarantäne befinden, dürfen das Gelände ebenfalls nicht betreten.
- In den Gebäuden auf Gut Karlshöhe gilt in den für den Publikumsverkehr geöffneten Bereichen für alle anwesenden Personen grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr, wobei die Veranstaltungsleiter*innen die Möglichkeit haben, in bestimmten Situationen das Tragen einer Maske anzuordnen, wenn sie selbst oder einzelne Besucher*innen sich das wünschen.
Eine Ausnahme besteht im Gutshaus, dort gilt weiterhin auf der Treppe zum 1.OG und im Gesamten 1.OG das Tragen einer Maske.
- Korrekte Hust- und Niesetikette einhalten (ins Taschentuch oder in die Armbeuge).
- Die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Möglichst nicht ins Gesicht fassen, insbesondere das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.

¹ s. <https://www.hamburg.de/verordnung/>

² s. <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>

Sanitäranlagen

Hier werden folgende Hygienemaßnahmen gewährleistet:

- Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen
- Bereitstellung von Händewaschlotion, Handtuchspendern und Abfalleimer
- Reinigung der Sanitäranlagen 1 x pro Öffnungstag

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen

Zum Schutz der Mitarbeiter*innen hält sich die Hamburger Klimaschutzstiftung an den gültigen **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** und hat sich dazu von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Hr. Henke, Fa. Eska) beraten lassen.

Reduzierte Anwesenheit & weiterhin Maskenpflicht im Gutshaus 1.OG:

Die Mitarbeiter*innen arbeiten möglichst zeitversetzt bzw. abwechselnd vor Ort. Zudem gilt auf der Treppe zum 1.OG und im gesamten 1.OG das Tragen einer Maske; diese darf am Sitzplatz im Büro abgenommen werden.

Technische Vorrichtungen: In einzelnen Büros befinden sich Arbeitsplätze mit transparenter Tischabtrennung. Im für den Publikumsverkehr geöffneten Sekretariat (EG Gutshaus) ist auf dem Tresen ebenfalls eine transparente Vorrichtung installiert, die die Ausbreitung von Tröpfchen vermindert.

Betriebliches Testkonzept: Die Hamburger Klimaschutzstiftung bietet allen Mitarbeiter*innen, die an ihrem Arbeitsplatz anwesend sein müssen, zweimal pro Woche ein Angebot über eine kostenfreie Coronavirus-Testung mittels PoC-Antigen-Test (Schnelltest) an. Für die Praxis heißt das:

- Mitarbeiter*innen können zweimal in der Woche einen betrieblichen Schnelltest in Anspruch nehmen und diesen wahlweise vor Ort vor Arbeitsbeginn durchführen oder für den nächsten Vor-Ort-Arbeitstag mit nach Hause nehmen.
- Ist ein*e Mitarbeiter*in mehr als zwei Tage in der Woche vor Ort, sind mindestens zwei wöchentliche Testungen an nicht aufeinander folgenden Tagen durchzuführen.
- Da die Stadt Hamburg allen Bürger*innen mindestens einmal pro Woche eine kostenfreie Antigen-Schnelltestung ermöglicht, sind die Mitarbeiter*innen der Hamburger Klimaschutzstiftung dazu aufgerufen, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen und idealerweise mit dem Arbeitsweg zu verbinden. Mehr Informationen dazu unter <https://www.hamburg.de/corona-schnelltest/> und <https://schnelltest-hamburg.de/schnelltest-buchen/>
- Dokumentation: Da die Testungen der Mitarbeiter*innen-Ergebnisse zu dokumentieren sind, führt die Hamburger Klimaschutzstiftung ein Testlogbuch in Form einer Excel-Liste. Dazu schickt jede*r für den Betrieb getestete Mitarbeiter*in sein/ihr Testergebnis per E-Mail mit folgenden Angaben an das Sekretariat (info@klimaschutzstiftung-hamburg.de):

- ✓ Datum des Tests
- ✓ Art des Tests (Schnelltest, Selbsttest, PCR-Test)
- ✓ Test vorgenommen durch (z. B. städtisches Testzentrum, eigener Name bei Selbsttest)
- ✓ Testergebnis (negativ/positiv)
- ✓ Testergebnis-Beleg (Vorlage bzw. Kopie Testergebnis-Beleg oder Vorzeigen bzw. Foto vom Teststreifen)
- Datenschutz: Sowohl die E-Mails als auch die Aufzeichnungen im Testlogbuch werden aus Gründen des Datenschutzes nach Ablauf von vier Wochen gelöscht.
- Regelung für Geimpfte und Genesene: Mitarbeiter*innen, die über einen Coronavirus-Impfnachweis oder einen Coronavirus-Genesenennachweis verfügen, sind von betrieblichen Testungen befreit. Dies gilt jedoch nicht für Geimpfte und Genesene, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen oder bei denen eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen ist.

Betriebliche Routine für einen Verdachts- bzw. Infektionsfall: Wenn ein*e Mitarbeiter*in sich mit dem Coronavirus infiziert hat oder der begründete Verdacht auf eine Infektion besteht, muss er/sie nach Hause gehen und seinen/ihren Hausarzt/Hausärztin informieren. Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses muss der/die Mitarbeiter*in in häuslicher Quarantäne bleiben. Weiterhin hält sich die HKS an folgende Empfehlungen:

- Alle HKS-Mitarbeiter*innen werden über den Verdachtsfall in Kenntnis gesetzt und zur Sicherheit zur vorübergehenden Arbeit im Homeoffice angehalten.
- Bei Verdachtsbestätigung bleibt der/die betroffene Mitarbeiter*in häuslicher Absonderung. Ebenso werden die unmittelbaren betrieblichen Kontaktpersonen auch ohne Covid-19-Symptome in Homeoffice-Absonderung geschickt. Die jeweilige Verweildauer ist abhängig vom Impf- bzw. Genesenenstatus.
- Hinweis: Bei einem positiven Testergebnis meldet der/die Arzt/Ärztin das Ergebnis an das Gesundheitsamt. Dieses wendet sich dann an die HKS und kann mit ihr weitere Regelungen treffen.

2. Außengelände

EntdeckerRundweg & Spielgarten

Der EntdeckerRundweg und der Spielgarten sind bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet, hier gibt es aktuell keine coronabedingten Einschränkungen.

3. Raumvermietung

Durch die *Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)*, wurden die bisherigen Beschränkungen bzgl. der Teilnehmerzahl und das Tragen von Masken aufgehoben. Es gilt jedoch weiterhin:

- Hinweisschilder zu Sicherheits-/Verhaltensregeln für Besucher*innen (regelmäßig und gründlich Hände waschen)
- Regelmäßige Lüftung (während der Veranstaltung durch den/die Mietkund*in)
- Die Veranstaltungsleiter*innen haben die Möglichkeit, in bestimmten Situationen das Tragen einer Maske anzuordnen, wenn sie selbst oder einzelne Besucher sich das wünschen.

4. ErlebnisAusstellung und Shop

Die ErlebnisAusstellung „jahreszeitHAMBURG“ und der Shop sind wie nachstehend aufgeführt geöffnet:

- mittwochs bis sonntags von 11.00 bis 18.00 für den allgemeinen Publikumsverkehr
- **Vorangemeldete** Gruppen können auch außerhalb dieser Zeiten die Ausstellung besuchen.

Folgende Schutzmaßnahmen werden gewährleistet:

- Desinfektionsmittel für Besucher*innen am Eingang
- Transparente Abtrennung am Kassen-Tresen
- Der Eintritt wird vor Ort möglichst bargeldlos bezahlt.
- Regelmäßige Reinigung der Türgriffe und des EC-Geräts
- Regelmäßige Lüftung der Ausstellungsräume – während der Öffnungszeiten über die integrierte Lüftungsanlage, vor der Eröffnung Stoßlüftung über die Fluchttüren

5. Veranstaltungen

Folgende Maßnahmen werden von dem/der Veranstaltungsorganisator*in und der Hamburger Klimaschutzstiftung bei Veranstaltungen gewährleistet:

Jeder verfügbare Veranstaltungsraum ist mit Hinweisschildern zu Sicherheits-/Verhaltensregeln für Besucher*innen bzw. Veranstaltungsteilnehmer*innen ausgestattet.

- Desinfektionsmittel für Besucher*innen am Eingang
- Regelmäßige Lüftung (während der Veranstaltung durch den/die Veranstalter*in)
- Die Veranstaltungsleiter*innen haben die Möglichkeit in bestimmten Situationen das Tragen einer Maske anzuordnen, wenn sie selbst oder einzelne Besucher*innen sich das wünschen.

Ergänzende Hinweise für Veranstaltungen mit Kindern und Schulklassen

Allen relevanten Informationen für Veranstaltungen mit Schulklassen liefern die FAQs der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) unter <https://www.hamburg.de/bsb/13679646/corona-faqs/>.

Schulklassen Und Kitagruppen dürfen das Gut Karlshöhe besuchen.

6. Kontakt

Für Rückfragen nehmen Sie bitte im ersten Schritt Kontakt mit dem Sekretariat der Hamburger Klimaschutzstiftung auf Gut Karlshöhe auf:

Claudia Bade, Eva Sasse
Tel. +49 (0)40 637 02 49-0
info@klimaschutzstiftung-hamburg.de
Mo. bis Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr
Mo. bis Do.: 14:00 – 16:00 Uhr

Für dringende Rückfragen außerhalb der Sekretariatszeiten wenden Sie sich bitte an den Betriebsleiter der Hamburger Klimaschutzstiftung:

Uwe Dedek
Tel. +49 (0)40 637 02 49-15
Mob. +49 (0)171 / 681 52 63
dedek@klimaschutzstiftung-hamburg.de